



Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 16.04.2019

B 3, Bodenwelle Bad Vilbel - Preungesheimer Dreieck

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei Bauarbeiten für die Verlegung zweier neuer Leitungen eines Telekommunikationsunternehmens sind Beschädigungen auf allen Fahrstreifen der B3 zwischen dem Preungesheimer Dreieck und Bad Vilbel entstanden, die bis zum heutigen Tage nicht beseitigt wurden. Dafür wurde eine drastische Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet, die in letzter Zeit auch häufiger kontrolliert wird.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Am 20.04.2018 kam es auf der B 3 zwischen Preungesheimer Dreieck und Bad Vilbel zu Beschädigungen der Fahrbahn, die dadurch entstanden sind, dass eine Baufirma im Auftrag eines Telekommunikationsunternehmens die Durchpressung einer Telekommunikationslinie durchgeführt hat. Hessen Mobil hat den Schaden begutachtet und zunächst das verursachende Unternehmen zur Schadensbeseitigung aufgefordert. Ebenso wurden dem Telekommunikationsunternehmen u.a. wegen der zu erwartenden Witterung umfangreiche Fristen und Nachfristen zur Schadensbeseitigung eingeräumt, bevor letztendlich im Rahmen einer Ersatzvornahme gehandelt wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. An welchem Tag im Sommer 2018 wurde der Schaden von wem verursacht?
- Frage 2. Wann hat Hessen Mobil das verursachende Unternehmen zur Schadensbeseitigung mit welchen Problemen und Erfolgen aufgefordert?
- Frage 3. Warum ist diese konkret bisher nicht erfolgt?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Schaden wurde am 20. April 2018 durch eine Baufirma verursacht, die im Auftrag eines Telekommunikationsunternehmens die Durchpressung einer Telekommunikationslinie durchgeführt hat. Zur Ermittlung des Schadensbildes und -umfangs wurden im Frühjahr 2018 zwei Vermessungen mittels Laserscanning durchgeführt. Nach mehrfachen Erörterungen vor Ort erfolgte die Aufforderung zur Beseitigung des Schadens zunächst mündlich und ab August 2018 mehrfach schriftlich. Da von Seiten des Schadensverursachers trotz Zusage keine entsprechende Umsetzung erfolgte, wurde im November 2018 das Telekommunikationsunternehmen angeschrieben und aufgrund der Jahreszeit mit Fristsetzung von ca. 3 Monaten zur Beseitigung des Schadens aufgefordert.

Im März 2019 wurde das Telekommunikationsunternehmen nochmals zur Schadensbeseitigung aufgefordert und mit Schreiben vom 16. April 2019 eine letzte Frist bis Ende April gesetzt. Gleichzeitig erfolgte die Androhung einer Ersatzvornahme.

Frage 4. Sollte sich das verursachende Unternehmen derzeit weigern, warum hat Hessen Mobil nicht selbständig agiert?

Frage 5. Wann konkret sind die Bodenwellen beseitigt? Witterungsbedingte Hindernisse lagen in diesem Winter ja nur an 9 Tagen vor!

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Ablauf der letzten Fristsetzung an das Telekommunikationsunternehmen wurden von Hessen Mobil die Arbeiten zur Beseitigung der Bodenwelle im Rahmen der angekündigten Ersatzvornahme direkt in Auftrag gegeben. Die beauftragte Firma hat mit den Arbeiten, begleitet von einem von der IHK bestellten und vereidigten Sachverständigen für Straßen- und Tiefbau, am 7. Mai 2019 begonnen.

Wie auch der Presse zwischenzeitlich zu entnehmen war, mussten die Arbeiten jedoch vor Fertigstellung abgebrochen werden, da sich der Schaden als größer herausgestellt hat, als ursprünglich angenommen. Mit dem Sachverständigen wurde zwischenzeitlich ein fachgerechtes Sanierungskonzept abgestimmt. Der Schaden in Fahrtrichtung Frankfurt wurde behoben. Die Beseitigung des Schadens in Gegenrichtung wurde von der beauftragten Baufirma bis spätestens zum 30. Juni 2019 zugesagt.

Frage 6. Wie viele Verkehrskontrollen mit welchen Ergebnissen, nach Monaten aufgeteilt, wurden bisher durchgeführt und welche Bußgeldsummen wurde insgesamt angefordert?

An der B 3 zwischen dem Preungesheimer Dreieck und Bad Vilbel wurden im Zeitraum von Juni 2018 bis April 2019 die nachstehend aufgeführten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

	Anzahl Geschwindigkeitsmessungen	Verstöße		
		Verwarnungsbereich	Bußgeldbereich	davon zu erwartende Fahrverbote
Dez 2018	1	0	376	66
Feb 2019	2	778	1447	381
Apr 2019	2	0	756	149
Gesamt	5	778	2579	596

Informationen über die Bußgeldsummen bedürfen einer gesonderten Auswertung und können in der für die Beantwortung verfügbaren Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Tarek Al-Wazir